



## Ergänzungsvorlage

## Drucksache Nr. 196/2014 -2

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	02.02.2015				

### Weiterentwicklung der Jahr- und Wochenmärkte in Biberach - Antrag der Freien Wähler- und der CDU-Fraktion

#### I. Beschlussantrag

*Der Beschlussantrag in Drs. Nr. 196/2014-1 wird wie folgt formuliert:*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Märkte im Sinne einer Attraktivierung wie folgt neu zu konzipieren:

1. Das neue Konzept sieht für die Durchführung des Wochenmarktes grundsätzlich zwei Stellflächen vor:
  - 1.1 den Marktbereich Hindenburgstraße/Waaghausstraße/Kesselplatz/östlicher Marktplatz wie bisher
  - 1.2. die Fläche Obstmarkt-Bürgerturmstraße-Kirchplatz.  
§3 Abs. 1 MO (=Marktordnung) wird in diesem Sinne geändert.
2. **Bei parallelen Nutzungsinteressen von Märkten und anderen Veranstaltungen in der Innenstadt wird im Einzelfall geprüft, welche Veranstaltung auf dem östlichen Teil des Marktplatzes gemäß 1.1, bzw. auf der Alternativfläche gemäß 1.2., stattfindet.**
3. Um das Erscheinungsbild der Jahrmärkte zu verbessern, wird
  - 3.1 deren Stellfläche reduziert und in Folge dessen das Verhältnis zwischen Stammbeschickern und neuen Anbietern neu geordnet
  - 3.2 ein dritter Marktmeister eingesetzt und kostenneutral durch die moderate Erhöhung der seit 2010 konstant gebliebenen Gebühr pro laufendem Standmeter von derzeit 3,50 € auf künftig 3,80 € refinanziert.
4. Die Marktöffnungszeiten werden an zeitgemäße Kundenbedürfnisse angepasst (Ende optional bis 14 Uhr).
5. **Im Interesse der Sortimentserweiterung werden alle Lebensmittel im Sinne des § 1 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz zugelassen; der Ausnahmetatbestand bezüglich alkoholischer Getränke (§5 Abs. 1a MO) wird aufgehoben. Der Ausschank von nicht hochprozentigem Alkohol wird grundsätzlich zugelassen.**
6. Stromkabel, die Verkehrsflächen kreuzen, müssen verkehrssicher verlegt werden. § 10 Abs. 6 MO wird in diesem Sinne geändert.

## **II. Begründung**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 die Drucksache Nr. 196/2014-1 vorberaten. Ohne formalen Beschluss wurde festgehalten, dass bei Veranstaltungen, die parallel zu Märkten stattfinden, im Einzelfall geprüft werden soll, welche Veranstaltung auf der Fläche 1.1 gemäß Drs. Nr. 196/2014-1 und welche Veranstaltung auf Fläche 1.2 gemäß Drs. Nr. 196/2014-1 stattfinden soll. Darüber hinaus wurde gewünscht, die Freigabe alkoholischer Getränke zu präzisieren und den Ausschank nicht hochprozentiger alkoholischer Getränke zu ermöglichen.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent